



Auftaktveranstaltung IKEK Höchst i. Odw. Förderung

21.07.2015

Gliederung

Grundlage der Förderung

Ziele der Dorfentwicklung

Abschluss IKEK

Förderung kommunaler Maßnahmen

Städtebaulicher Fachbeitrag

Förderung privater Maßnahmen

**Team Abteilung Dorf- und
Regionalentwicklung für Höchst**

Heidi Hofmann

Brigitte Lachnit

Gabriele Stens

Anica Hennig



Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen

Richtlinie des Landes Hessen
zur Förderung der ländlichen Entwicklung
vom 16. Februar 2015



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

**Ländliche Entwicklung ist in erster Linie eine
ganzheitliche Gestaltungsaufgabe der ländlichen
Regionen, Städte und Dörfer.**

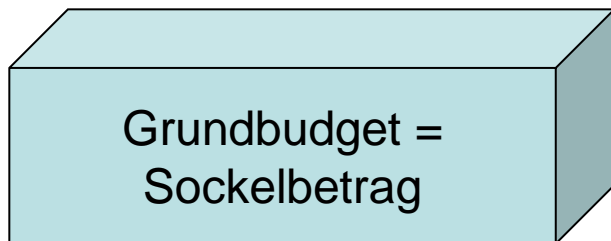
Ziele der Dorfentwicklung

- die Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potentiale vor Ort zu mobilisieren,
- durch aktive Gestaltung des demografischen Wandels sollen die Ortskerne gestärkt und eine zukunftsfähige Wohn- und Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen werden,
- Erhalt der Vielfalt dörflicher Lebensformen, des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes sowie des individuellen Charakters,
- Stärkung der Innenentwicklung,
- Steigerung der Energieeffizienz,
- Verringerung des Flächenverbrauchs

Abschluss IKEK

- Koordinierungstermin mit WIBank
 - Vorstellung IKEK
 - Festlegung Fördergebiete
 - Festlegung förderfähiger kommunaler Investitionsrahmen
- Parlamentsbeschluss zur Umsetzung
 - IKEK
 - Kommunalen Investitionsrahmen
 - Kriterien für eine ortstypische Bauweise
 - Fördergebiete

Kommunaler Investitionsrahmen



- ✓ orientiert sich an der Anzahl der Ortsteile
- ✓ Planungssicherheit für die Kommune
- ✓ für lokale und gesamtkommunale Projekte
- ✓ keine projektbezogene Festlegung
- ✓ Projekte müssen sich aus dem IKEK ableiten
- ✓ Priorisierung durch die Steuerungsgruppe

Bis 3 OT:	500.000 €
Bis 6 OT:	750.000 €
Bis 10 OT:	1.000.000 €
Ab 11 OT:	1.500.000 €

Kommunale Förderquote, z. Z. 75% zu den förderfähigen Nettokosten

Förderung kommunaler Maßnahmen

Was wird gefördert?

- Dienstleistungen für Entwicklungskonzepte, z. B. IKEK, städtebauliche Fachplanungen, Moderations- und Beratungsdienstleistungen, Objektplanungen und Informationsveranstaltungen.
- Kommunale Investitionen in die lokale Basisinfrastruktur
- Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und zur Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur der Ortskerne.
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen (Freiflächen)
- Ausgaben zur Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes (Ortsbild)
- Investitionen in einen städtebaulich verträglichen Rückbau von Gebäuden und Grundstücken in Ortskernen

Voraussetzungen für kommunale Maßnahmen

- Die Maßnahme ist aus dem IKEK ableitbar
- Abschluss der Ortskernsanierung Höchst
- Letzte Antragstellung bis zum 30.09.2021

Ansprechperson für die Förderung kommunaler Maßnahmen:

Brigitte Lachnit

Tel. 06062 701874 Vormittags

Email: b.lachnit@odenwaldkreis.de

Städtebaulicher Fachbeitrag

Plan.rohleder

Architektur und Städtebau

Herr Rohleder

Telefon: 06151 5994984

Email: plan.rohleder@online.de

Förderung privater Maßnahmen

Förderobjekt muss im Fördergebiet liegen

- Mindestbetrag der förderfähigen Kosten: 10.000 € netto
- 35% Zuschuss zu den förderfähigen Nettokosten bis maximal 45.000,- € je Objekt (Gebäude)

Ansprechperson für die Förderung privater Maßnahmen:

Gabriele Stens

Tel. 06062 701813 Vormittags

Email: g.stens@odenwaldkreis.de

Förderung privater Maßnahmen

Was wird gefördert?

- Bauliche Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Gebäude
- Neuanlage und Wiederherstellung von Gebäuden im Ortskern
- grünordnerische Maßnahmen im Ortskern
- Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
- Investitionen in einen städtebaulich verträglichen Rückbau von Gebäuden und Grundstücken in Ortskernen

Wichtig: Auftragsvergabe erst nach Bewilligung!!!



Vielen Dank!